



# Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobischens Erben.

Fünfzehnter Jahrgang. Mittwoch den 6. October.

## Bekanntmachungen der Königlichen Kreisbehörde.

Alle diejenigen Einwohner der Landgemeinden des Merseburger Kreises, welche im Jahre 1842 ein zeither schon betriebenes Hausirgewerbe fortsetzen, oder ein solches neu anfangen wollen, werden hierdurch aufgefordert, in den Tagen vom 25. September bis 8. October d. J., mit Ausnahme der Sonntage, sich in meinem Bureau hieselbst persönlich zu melden.

Die, welche für das gegenwärtige Jahr bereits einen Gewerbeschein besitzen, müssen denselben, nebst einem Wohlverhaltens-Atteste von dem Richter ihres Wohnorts, diejenigen aber, welche ein Gewerbe im Umherziehen erst neu anfangen wollen, außer dem Wohlverhaltens-Atteste, auch einen Nachweis über ihr Alter, bei ihrer persönlichen Meldung hier mit zur Stelle bringen, widrigenfalls die Anträge auf Gewerbescheine für das Jahr 1842 zurückgewiesen werden müssen.

Nur diejenigen, welche sich bis zum 8. October hier persönlich melden, werden in die Liste der Hausirer aufgenommen, wohingegen alle nach dieser Zeit sich meldende Individuen es sich selbst beizumessen haben, wenn sie den nachgesuchten Gewerbeschein erst nach dem 1. Januar 1842 erhalten und sonach den Betrieb ihres Gewerbes nicht mit Eintritt des Jahres beginnen können.

Die Ortsrichter im Kreise haben es sich bei nachdrücklicher Ahndung angelegen seyn zu lassen, daß die gegenwärtige Bekanntmachung zur Kenntniß ihrer sämtlichen Ortseinwohner gelange.

Was die Gewerbetreibenden in den zur IV. Gewerbesteuer-Abtheilung gehörigen Städten des hiesigen Kreises, Lützen, Lauchstädt und Schaafstädt anbetrifft, so haben sich dieselben, wegen Erlangung eines Gewerbescheins für das nächste Jahr, bis zum 6. October d. J., jedoch nicht bei mir, sondern bei den betreffenden Magisträten zu melden.

Die Magisträte in den benannten Städten werden dagegen hiermit angewiesen, die bei ihnen angebrachten Meldungen oder in deren Ermangelung einen Vacatschein ohnfehlbar bis zum 8. October an mich einzureichen und dabei nicht zu unterlassen, sich über die einzelnen Gesuche, so wie über die persönlichen Verhältnisse der Antragsteller gutachtlich zu äußern, auch ein vollständiges Signalement der letztern beizufügen.

Sollten die angebrachten Meldungen, oder der erforderliche Vacatschein bis zum 8. October c. bei mir nicht eingehen, so werde ich dieselben, auf Kosten der säumigen Magisträte durch expresse Boten abholen lassen.

Merseburg, den 14. September 1841.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

Nach den bestehenden Vorschriften ist der Monat October eines jeden Jahres zur Aufnahme der Klassensteuer-Veranlagungslisten bestimmt.

Ich fordere daher die sämmtlichen Communalbehörden des hiesigen Kreises hierdurch auf, mit Ablauf des gegenwärtigen Monats September unverzüglich zur Anfertigung der Klassensteuer-Veranlagungslisten für das Jahr 1842 zu schreiten.

Diese Listen werden, wie früher auf den von hier zu entnehmenden Druckformularen angefertigt, wobei im Allgemeinen die Vorschriften, welche die von mir den Communalbehörden unterm 5. October 1838 bei Gelegenheit der Klassensteuerlisten-Anfertigung pro 1839 ertheilte, gedruckte Instruction enthält, auf das Genaueste zu befolgen sind.

Dagegen habe ich von jetzt ab die Einrichtung getroffen, daß die fraglichen Listen von den Ortsbehörden vollständig ausgefüllt, die Seitenbeträge gehörig aufgerechnet und die Wiederholung auf der letzten Seite abgeschlossen werde. Es werden daher die Klassensteuer-Ansätze der einzelnen Contribuenten nicht mehr, wie es bisher geschehen, hier in die Listen eingetragen, sondern es muß dies vielmehr von den Ortsbehörden selbst geschehen. Die Letztern haben sich hierbei streng nach den Listen des ablaufenden Jahres zu richten und die Steuerpflichtigen pro 1842 ganz in derselben Maße wieder einzuschätzen, wie solches pro 1841 der Fall gewesen ist.

Die hin und wieder nothwendig werdenden Erhöhungen oder Ermäßigungen werden dagegen, bei Vorlegung der neuen Klassensteuerlisten hier vorgenommen werden.

Die Klassensteuerlisten für das Jahr 1842 sind mir, von den Städten durch ein Magistratsmitglied und Einen Deputirten, von den Landgemeinden aber bloß durch den Ortsrichter ohnfehlbar und bei 1 Thlr. Ordnungsstrafe, in drei vollständigen Exemplaren, in folgenden Terminen hier in meinem Bureau pünktlich vorzulegen:

den 25. October d. J., Vormittags 9 Uhr,

von Anapendorf, Bündorf, Rehschau, Bischofsdorf, Milzau, Unterkriegstädt, Oberkriegstädt, Burgstaden, Schandendorf, Kleingräfendorf, Cracau, Reinsdorf, Raschwitz, Wünschendorf, Niederclobicau, Oberclobicau, Niederwünsch, Strößen, Großgräfendorf, Schottereie, Kleinlauchstädt, Dörstewitz, Angersdorf, Passendorf, Schlettau, Beuchlitz, Holleben, Delitz a. B., Benkendorf, Rockendorf;

den 26. October d. J., Vormittags 9 Uhr,

von Köpzig, Neukirchen, Hohenweiden, Rattmannsdorf, Corbetha, Schkopau, Kötzschen, Zscherben, Agendorf, Geusau, Blösien, Unterbeuna, Oberbeuna, Unterfrankleben, Oberfrankleben, Reipisch, Kunstädt, Raundorf, Körbisdorf, Benndorf, Spergau, Kirchfahrendorf, Erdllwitz, Daspig, Göhlitzsch, Kössen, Leuna, Dandorf;

den 28. October d. J., Vormittags 9 Uhr,

von Collenbei, Meuschau, Benenien, Tragarth, Löpsitz, Lößen, Burgliebenau, Wallendorf, Presssch, Wegwitz, Kriegsdorf, Wüsteneusch, Trebnitz, Creipau, Wölkau, Dsrau, Pennewitz, Porbitz mit Poppitz, Dürrenberg, Reuschberg, Balditz, Thalschütz, Rampitz, Schladebach, Zscherneddel, Günthersdorf, Rodden, Pöfen, Witzschersdorf, Altranstädt;

den 29. October d. J., Vormittags 9 Uhr,

von Rasnitz, Weßmar, Köglitz, Zöschchen, Zweimen, Göhren, Dölkau, Zschöcherger, Kötzschlitz, Mährisch, Horburg, Kleinliebenau, Maasclau, Oberthau, Ermlitz mit Rübßen, Wehlitz, Beuditz, Ennewitz, Cursdorf, Altscherbitz, Pappitz, Groß- und Kleinmodelwitz;

den 1. November d. J., Vormittags 9 Uhr,

von Kötzschau Dorf, Kötzschau Saline, Großlehna, Kleinlehna, Kempitz, Treben, Desssch, Döhlen, Thronitz, Schölen, Rappitz, Meuchen, Meyhen, Schkeitbar, Großschorlopp, Kleinschorlopp, Zitzchen, Seegel, Peißen, Scheidens, Löben, Thesau, Hohenlohe, Rixen, Eisdorf, Sittel, Großgörschen, Kleingörschen, Rahna, Gaja;

den 2. November d. J., Vormittags 9 Uhr,

von Tollwitz, Rauern, Leuditz Dorf, Leuditz Saline, Zöllschen, Ragwitz, Ellerbach, Schweswitz, Müchlitz, Köcken, Bothfeld, Großgoddula, Kleingoddula, Westa, Debles, Schlechtewitz, Kleincorbetha, Deglitzsch, Delitz a. S., Großgöhren, Kleingöhren, Stöbwitz, Gostau, Sößen, Starsiedel, Kölzen, Pöbles, Muschwitz, Schösten und Tornau;

den 4. November d. J.,  
Vormittags 9 Uhr von Lauchstädt, Vormittags 11 Uhr von Schaafstädt;

den 5. November d. J.,  
Vormittags 9 Uhr von Lützen, Vormittags 11 Uhr von Schkenditz.

Merseburg, den 18. September 1841.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

Für den Umfang des hiesigen Regierungsbezirks hat sich vor Kurzem ein Verein gebildet, dessen Zweck auf Besserung des sittlichen Zustandes der aus den Gefängnissen, Straf- und Corrections-Anstalten Entlassenen, sowie der sittlich verwahrlosten Unmündigen gerichtet ist. Es läßt sich erwarten, daß dieser gemeinnützige Verein, dessen Bestrebungen für die sittliche Veredlung des Volks von den wünschenswerthesten Folgen seyn müssen, überall die verdiente Theilnahme finden werde, und da es für denselben zunächst der Bildung eines Centralfonds bedarf, aus welchem in den Fällen, wo die regelmäßigen Beiträge der Vereinsmitglieder sich als unzulänglich erweisen, die zur Förderung der Vereinszwecke nöthigen Geldmittel entnommen werden können, so hat das Königl. Oberpräsidium der Provinz auf den Antrag der unterzeichneten Regierung die jährliche Veranstaltung einer Haus-Collecte zum Besten des Vereins bewilligt.

Wir fordern daher die sämmtlichen Kreis- und Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hierdurch auf, dafür Sorge zu tragen, daß jährlich in jeder Gemeinde innerhalb der ersten acht Tage des Monats October Beiträge zu obigem Zwecke gesammelt werden. Den Ertrag dieser Sammlungen haben die Magisträte der Städte unmittelbar mittelst Lieferscheins an die hiesige Haupt-Instituten-Kasse einzusenden, die Herren Landräthe aber werden in Gemäßheit der Amtsblatts-Berordnung vom 29. Juni v. J. veranlaßt, die Landgemeinden mit der Ablieferung ihrer Erträge an die betreffenden Kreisassen zu verweisen.

Die Einsendung der gesammelten Gelder ist dergestalt zu beschleunigen, daß dieselben vor dem 1. December jedes Jahres vollständig bei der Haupt-Instituten-Kasse vereinnahmt werden können. Merseburg, den 9. Juli 1840.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende Berordnung bringe ich hierdurch wiederholt zur Kenntniß der Bewohner des hiesigen Kreises mit dem Bemerken, daß ich zu deren Wohlthätigkeitsfinne das Vertrauen hege, daß das so gemeinnützige und in seinen Folgen so wichtige Bestreben des Vereins zur Besserung der aus öffentlichen Anstalten entlassenen Strafgefangenen die gebührende Theilnahme auch ferner finden wird.

Die Wohlwollenden Magisträte haben den Ertrag der sofort zu veranstaltenden Sammlungen unmittelbar mittelst Lieferscheins an die hiesige Haupt-Instituten-Kasse, die Landgemeinden aber ihre Erträge durch die Ortsrichter an die hiesige Kreisasse ebenfalls mittelst Lieferscheins einzusenden und gleichzeitig ein Duplicat dieses Lieferscheins mir zu überreichen. Von den Gemeinden, welche einen Betrag nicht aufbringen konnten, ist mir ein Vacatschein einzureichen.

Da mit Ende November d. J. diese Collecte als geschlossen angesehen werden kann, so sind auch bis dahin die Erträge mittelst Lieferscheinen pünktlich einzusenden. Nach diesem Termine müßten die saumseligen Gemeinden durch expresse Boten auf ihre Kosten an ihre Pflicht erinnert werden.

Merseburg, den 1. October 1841.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

Die feindlichen Brüder. Jedermann kennt die schöne Fabel, in der ein sterbender Greis seinen Söhnen ein Bündel Stäbe zu zerbrechen giebt, um ihnen die Stärke zu erklären, welche eine vollkommene Eintracht

schaft. Sobald die Stäbchen vereinigt sind, ist es ihnen unmöglich, sie zu zerbrechen; einzeln aber zerknicken sie dieselben mit außerordentlicher Leichtigkeit. Reulich wurde vor dem Friedens-Gerichtshofe des vierten Be-

zirks in Paris diese Lehre unter einer neuen Form wiederholt. Die vier Brüder Liollard erscheinen vor dem Friedensrichter. Der erste Bruder: Ich habe an meine jüngeren Brüder Geld zu fordern; sie sind es mir von der Erbschaft meines Vaters schuldig, der zu Ostern gestorben ist. — Der zweite Bruder: Du bist uns auch Geld schuldig. — Der dritte Bruder: Ihr seyd mir alle Beide schuldig. — Der vierte Bruder: Wir alle vier sind uns Geld schuldig. (Allgemeines Gelächter.) — Der Richter: Das ist eine sonderbare Sache. Es scheint, es ist dies ein Proceß im Systeme der Wechselwirkung. Sehen wir! Der Älteste hat für die übrigen zu reden. Wovon handelt es sich? — Der erste Bruder! Die Thatsache ist folgende: Vor vier Jahren sind wir alle uneins geworden und seitdem sprechen wir nicht mehr miteinander. Unser Vater, der jetzt im Himmel ist, wollte uns oft wieder versöhnen, allein er konnte nicht dazu gelangen. Auf seinem Sterbelager rief er uns vor sich, versammelte uns, und sprach zu uns: „Ihr wollt Euch nicht versöhnen, nicht wahr? aber Ihr werdet zur Aussöhnung genöthigt werden, denn dies ist der letzte Wunsch Eures sterbenden Vaters; es möge Euch genügen zu wissen, daß ich über meine kleinen Ersparnisse so verfügt habe, daß Ihr Euch zur Versöhnung gezwungen sehet; getrennt, werdet Ihr nichts erben; vereinigt, werdet Ihr Eure kleine Erbschaft — baares Geld — an Euch ziehen.“ — Der Richter: Wie griff es Euer Vater an, um dieses Versprechen zu erfüllen? — Der zweite Bruder: Sobald der brave Mann todt war — möge seine Seele bei Gott seyn! — stellte man einem Jeden von uns einen Brief zu. Rathen Sie, was er enthielt? einen Werth, der nur Cours hat, wenn wir vereinigt sind. — Der Richter: Wie ging dies zu? — Der dritte Bruder: Unser Vater hinterließ uns Eintausend Francs, welche wir unter uns theilen sollten; wissen Sie nun, was er gethan hat? er hat ein Tausend-Francs-Billet in vier Stücke zerschnitten, und einem Jeden von uns ein Stück gegeben. (Gelächter und Beifallgemurmur.) — Der vierte Bruder: Da nun ein Stück eines Bank-Billetts keinen Werth hat, und keiner den ersten Schritt seinen Brüdern entgegen thun wollte, so haben wir uns alle vor Sie herbestellt, auf daß Sie die Wieder-

verbindung der vier Stücke des Billets verfügen, denn Sie wissen, die Bank zahlt jenes zerrissene Bank-Billet aus, sobald sämtliche Stücke vorgelegt werden und an einander passen. — Der Richter (mit Würde): Ich will in dieser Sache nichts verfügen, nichts anordnen. Euer Richter ist Euer Vater, der durch ein erhabenes Kunststück Euch einander unentbehrlich gemacht hat; versteht Euch miteinander, vertragt Euch zusammen, Ihr seyd nicht bösen Herzens, Ihr seyd nur eigensinnig. Ihr hasset Euch nicht, gewiß nicht — nicht wahr? — Die vier Brüder: Rein! — Der Richter (mit Rührung): Wohlan! Kinder ein und desselben Blutes, gebet Euch die Hand, und theilt in diesem kurzen Leben die glücklichen Augenblicke, welche Euch beschieden sind, miteinander, so wie Ihr jetzt den Ertrag dieses Scheines, dem Eure Eintracht Kraft verleiht, zu theilen im Begriffe steht. Getrennt, würde das Glück Euch freudelos erscheinen, das Unglück Euch erdrücken. Vereinigt, werden Euch die Freuden genußreicher seyn, und Ihr werdet die Trübsale und Leiden leichter ertragen. (Lebhafte Rührung bei den Zuhörern.) — Die vier Brüder Liollard reichen sich die Hand, und verlassen Arm in Arm den Gerichtssaal.

#### Sylbenrättsel. (Zweisylbig.)

Man sagt, die Leute würden alt,  
Die von dem Ersten viel genießen. —  
Dem Letzten wird sein Aufenthalt  
Meist unterirdisch angewiesen.  
Das Ganze aber paradirt  
Auf jeder Tafel — gut servirt.

#### Künftigen Sonntag predigen in der

Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Diac. Langer;  
Nachm. Hr. Cand. Nisch.  
Stadtkirche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich;  
Nachm. Hr. Diac. Schellbach.  
Neumarktskirche: Hr. Cand. Wolf.  
Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

#### Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Geboren: dem Kgl. Reg. Assessor Bende-  
mann eine Tochter; dem Buchhalter Rausch ein Sohn.  
Stadt. Geboren: dem Posamentirermstr. Wei-  
sen ein Sohn; dem Seilermstr. Künzel ein Sohn; dem  
Handarbeiter Epheser eine Tochter; dem Schneidermstr.  
Schastei eine Tochter. — Gestorben: die hinterl.  
Wittve des Handarbeiters Bergmann, im 53. Jahre,  
an der Auszehrung.

**Neumarkt.** Geboren: dem Handarbeiter Glöckner ein Sohn. — Getrauet: der Tischlermstr. Schimpf mit Jgfr. J. F. Schunke von hier.

**Altenburg.** Geboren: dem Kräutersammler Hoffmann eine Tochter.

**Kirchennachr. von Lauchstädt: Mai bis mit August.**

Geboren: dem practicirend. Wundarzt Fielitz eine Tochter; dem Actuar bei hies. Kgl. Gerichts-Commission v. Bose eine Tochter; dem Schuhmachermstr. Penzler eine Tochter; dem Tischlermstr. Gödike eine Tochter; dem Schuhmachermstr. Schmidt ein Sohn; dem Bürger Beyer eine Tochter; dem Bürger und Hausbesitzer Reinhardt ein Sohn; dem Unteroffizier a. D. Fischer ein Sohn; dem Einw. Hesselbarth ein Sohn; dem Schornsteinfegermeister John eine Tochter; dem Schuhmachermeister Otto ein Sohn; dem Einwohner Helmig ein Sohn; dem Schneidermstr. Guldenberg ein Sohn; dem Deconom Wehle Zwillinge (eine Tochter u. ein Sohn). — Getrauet: der Handarbeiter Löpfer aus Mersburg mit W. Beck; der Jgfr. Frauendorf von hier mit Jgfr. J. J. Stephan von hier; der Leinwebermstr. Hündorf aus Mächeln mit der Wittwe M. C. Weise in St. Ulrich; der Färbergehilfe Eberhard aus Freiburg mit U. H. Theuring von hier; der Schneidermstr. Porsche mit Jgfr. Ch. F. Marx aus Dornstädt; der Maurer und Einw. Günther in Reinsdorf mit Jgfr. M. D. Harnisch aus St. Ulrich; der Musikus J. A. Schwendler hier mit M. E. Schmidt aus Markwerben. — Gestorben: der jüngste Sohn des Brenners Schmidt, 21 Jahr alt, an der Auszehrung; die jüngste Tochter des Schuhmachermeisters J. S. Schimpf, im 1. Jahre, am Sticksfuß; der Schuhmachermstr. J. S. Schimpf, im 73. Jahre, an Brustkrankheit; der Maurer J. S. Otto zu St. Ulrich, im 73 Jahre, wurde todt gefunden; die Wittwe Ch. N. Hornbogen, im 75. Jahre, an Altersschwäche; die jüngste Tochter des Schornsteinfegermstr. John, in der 1. Woche, an Krämpfen; die jüngste Tochter des Bürgers J. S. Beyer, 9 Wochen alt, am Sticksfuß; die jüngste Tochter des practicirend. Wundarztes Fielitz, 12 Wochen alt, an Krämpfen; die jüngste Zwillings-Tochter des Deconom J. K. Wehle, 3 W. alt, am Sticksfuß.

**Kirchennachr. von Schkenditz: August.**

Geboren: dem Einwohner Seifner ein Sohn; dem Einwohner Gottf. Sander eine Tochter; dem Einnehmer bei der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn Heße eine Tochter; dem Einwohner Gottlob Herrschel ein Sohn; dem Posamentirmstr. Schrader ein Sohn; dem Schuhmachermstr. Wilhelm ein Sohn; dem Schornsteinfegermeister Krücke ein Sohn; dem Nagelschmiedemeister Zimmermann eine Tochter; dem Fleischhauermstr. August Wachtler ein Sohn; dem Einwohner Blüthgen eine Tochter; dem Schneidermstr. Ehrlich eine Tochter. — Getrauet: der Doctor juris Schüler von Leipzig mit Frau M. L. Schneider von Leipzig; der Fleischhauermstr. Carl Fried. Wachtler mit Frau M. D. Horn von Wahren; der Böttchergesell Kockstroh von Leipzig mit Jgfr. S. H. Gay von Lützen. — Gestorben: eine Tochter des Einwohners Kleyzig, im 2. Mon.; ein Sohn des Sattlermeisters Kühler, im 2. Jahre; eine Tochter des Einwohners Mehnert, 2 Mon. alt; der Bürger und Ziegler Träger, 75 Jahr alt; ein Sohn des Schenkwrth's Gottfr. Springer, im 2. Mon.; eine Tochter des Schuhmachermeisters Gottlob Müller, im 5. Mon.; eine Tochter des Maurers Scharf, im 10. Mon.; eine Tochter des Zimmermanns Schubert, im 2. Jahre; der Obermstr. der Schuhmacherinnung allh. Eulenberger, im 74. Jahre.

**Kirchennachr. von Lützen: September 1841.**

Geboren: dem Schenkwrth Dieke eine Tochter; dem Schuhmachermstr. Meißner eine Tochter; dem Handarbeiter Rosenhahn ein Sohn; dem Maurergesellen Müller eine Tochter; dem Stellmachermstr. Lehmann ein Sohn; dem Expedient Keller ein Sohn; dem Schneidergesellen Schwarze eine Tochter; dem Criminal-Actuar Graf eine Tochter; dem Unterbeamten Tretropp ein Sohn; dem Schlossermstr. Bartmann eine Tochter; dem Zimmermannsgesellen Zweimann ein Sohn (todtgeboren); dem Beutlermstr. Köppe eine Tochter. — Gestorben: der einzige Sohn des Korbmachermstr. Richter, 3 Mon. alt, an Krämpfen; ein unebel. Sohn, 6 Wochen alt, an Krämpfen; die älteste Tochter des Schornsteinfegermstr. Dietrich, 6½ Mon. alt, an Krämpfen; die jüngste Tochter des Schenkwrth's Haugt in Leipzig, 9 Mon. alt, an Krämpfen; der einzige Sohn des Conditor Knüpfer, 7 Wochen alt, an Krämpfen.

**Durchschnittsmarktpreise des Monats September.**

	thl.	sg.	pf.		thl.	sg.	pf.		thl.	sg.	pf.
Weizen	2	1	1	Wicken	1	15	—	Butter	—	6	6
Roggen	=	1	3	Kartoffeln	=	18	—	Brod	=	—	8
Gerste	=	—	23	Rindfleisch	=	3	2	Seidel 9 Loth	=	—	6
Hafer	=	—	14	Kalbfleisch	=	—	11	Branntwein Ort.	=	4	—
Hirse	=	—	—	Schöpfensf.	=	—	3	Bier	=	—	8
Erbfen	=	1	15	Schweinesf.	=	—	3	Heu	=	25	—
Linfen	=	2	—	Spec	=	—	6	Stroh	=	6	—
								Schock			

**Bekanntmachungen.**

(1026) Fuhr-Entreprise. Die Anfuhr der klaren Kohlen von der Königlichen Braunkohlengrube bei Presssch nach den Streichplätzen auf der hiesigen Königlichen Sa-

line, soll vom 1. Januar 1842 ab, auf drei, nach Befinden auch auf sechs Jahre, an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Einen Termin haben wir auf den 9. November d. J., Vormittags 9 Uhr, in unserm Sessionszimmer anberaumt, wozu qualifizierte Unternehmer sich einfänden, die Bedingungen anhören und ihre Gebote abgeben wollen. Die Bedingungen können auch schon vorher in der hiesigen Registratur eingesehen, oder gegen Erstattung der Copialien verabsolgt werden, und wird in dieser Beziehung bemerkt, daß der Unternehmer eine Caution von 150 Thlr. zu stellen hat.

Dürrenberg, den 14. September 1841.

Königliches Preussisches Salz-Amt.

(966) Verpachtung. Der hieselbst unweit der Promenade Petersberg Nr. 1417. belegene, etwa fünf Morgen Land und gutes Obst enthaltende Schulgesche Garten wird den 1. Januar 1842 pachtlos, und soll von da ab mit Gebäuden und Inventarien anderweit verpachtet werden. Pachtliebhaber erfahren das Nähere bei dem Eigenthümer Nr. 1491 a. Halle, den 14. September 1841.

(997) **Pianoforte- und Flügel-Verkauf.** Neue und gebrauchte Pianofortes in Flügel- und Tafelform, von sehr gutem Tone, höchst solider Bauart und gefälligem Aeußern, sind in großer Auswahl à 25—130 Thlr. Cour. sofort zu verkaufen in Leipzig im Gewandgäßchen Nr. 5/623., 4 Tr. h.

(1036) **Pferde-Verkauf.** Ein dunkelbrauner Wallach, 6 Jahr alt, ohne Fehler, so wie ein englisiertes Stutenpferd, stehen zu verkaufen im goldenen Arm zu Merseburg.

(1041) **Verkauf.** Ein aufrecht stehender Flügel (Giraffe) mit schönem Aeußeren, rein und feststehender Stimmung, steht zum Verkauf beim Domkürster Sesse.

(1038) **Bekanntmachung.** Daß wieder neue Karpfen, Hechte und Schleien bei mir zu haben sind, mache ich hiermit bekannt. Lippe in Merseburg.

(1035) **Anzeige.** Meine Wohnung ist von jetzt an auf dem Rosmarke in dem Hause des Seilermeisters Herrn Schulze.

Merseburg, den 1. October 1841.

Dr. Müller, Dir. d. Bürgerstch.

(1029) **Logis-Veränderung.** Daß ich nicht mehr in der Breitegasse, sondern auf dem Neumarkt in dem Krautgarten wohne, zeige ich ergebenst an.

Merseburg, den 4. October 1841.

Schenkwrthln Mähler.

(1039) **Wohnungs-Veränderung.** Daß ich nicht mehr bei dem Schmiedemstr. König auf dem Neumarkt wohne, sondern zu dem Schlossermstr. Wittig (ehemals Frauenheim genannt) in die Delgrube gezogen bin, mache ich meinen in- und auswärtigen wohlwollenden Gönnern ganz ergebenst bekannt. Indem ich für das im alten Locale geschenkte Vertrauen danke, bitte ich, solches mir auch in dem neuen zukommen zu lassen, da es mein Bestreben seyn wird, Jeden reell und pünktlich, wie auch billig, zu bedienen.

Merseburg, den 1. October 1841.

Saube, Schuhmachermstr.

(1043)

## Neue Heringe

fett und delikat, offerire in Tonnen zu 11½ Thlr., in Schocken und im einzeln verhältnißmäßig eben so billig; auch habe ich noch einen Rest jährige Heringe, die ich in Tonnen zu 9½ Thlr. abgebe.

Otto Pedolt am Markt.

(1040) **Handlungs-Anzeige.** Mein Lager von Bremer, Hamburger und indischen Cigarren bietet eine schöne Auswahl dar; als vorzüglich preiswürdig kann ich feine Rencurell- und Lafama-Cigarren à 13½ Thlr. pr. M., in Kisten von 100 Stück à 1½ Thlr., schwere Havannah-Cigarren mit 12 und 10 Thlr. pr. M., in Kisten von 100 Stück à 1 Thlr., 1½ Thlr., Domingo und Perofiers-Cigarren à 8 und 9 Thlr. pr. M., Quenesde-

rats- oder Spanische Cigarren von reinem Havannablatt à 11 Sgr. pr. Paquet, so wie Pfälzer Cigarren à 3 bis 4½ Thlr. pr. M., die 100 Stück mit 12½ und 15 Sgr. empfehlen.  
S. M. Peterßen, Markt Nr. 18. und Gotthardstraße Nr. 92.

Feines Jagd-Pulver in verschiedenen Stärken, engl. Patent-Schroot in allen Nummern, Zündhütchen mit Decke von Sellier und Bektot à 20 Sgr. pr. M., die Schachtel 10 Sgr., von Verour à 12 Sgr. pr. M., die Schachtel 6 Sgr., empfiehlt  
S. M. Peterßen, Markt Nr. 18. und Gotthardstraße Nr. 92.

(998) **Das Ausschnitt- und Modewaaren-Geschäft  
von Theodor Stock in Leipzig**

(Grimmaische Straße, dem Neumarkt gegenüber)

erlaubt sich hiermit die ergebene Anzeige, daß sein Waaren-Lager zu dieser Messe, in den neuesten Mode-Artikeln, auf das Geschmackvollste assortirt ist und sich bemühen wird, die Wünsche seiner geehrten Abkäufer, in jeder Hinsicht zu befriedigen.

(990) **Gebrüder Zangenberg in Leipzig,**

Grimmaische Straße, der Löwen-Apothek gegenüber,  
empfehlen ihr neu und schön sortirtes Ausschnitt- und Modewaaren-Lager unter Versicherung der billigsten Bedienung.

(1032) Neues Etablissement. Einem hiesigen geehrten Publikum beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich unter heutigem Tage einen Mehl- und Victualien-Handel im Hause des Herrn Bäckerstr. Pischel, Sixtigasse Nr. 639., etablirt habe. Indem ich mir schmeichle, jeder Anforderung vollkommen genügen zu können, wird es mein Hauptbestreben seyn, meine geehrten Abnehmer aufs Billigste und Reellste zu bedienen.  
Merseburg, den 4. October 1841. C. Secht, Mühlknappe.

(1045) Auszuleihen. Viertausend Thaler liegen sofort zur Ausleihung bereit in der Oberburgstraße Nr. 284. eine Treppe hoch.

(905) **Bekanntmachung!**

Nachdem ich in Folge einer sehr glücklichen Operation mein Sehvermögen wieder erhalten habe und also im Stande bin, meinen in meiner vieljährigen ärztlichen Praxis mir lieb und theuer gewordenen Beruf wieder auszuüben, so mache ich einem geehrten Publikum hierdurch ergebenst bekannt, daß ich demselben gern und anspruchlos als Arzt zu Diensten stehe.

Merseburg, den 24. August 1841.

Dr. Wach, Kreisphysikus.

(1025) Teichfischerei. Den 13. u. 14. October d. J. wird der Schladebacher Unter-  
teich, den 26. und 27. October e. aber, der Gotthardsteich bei Merseburg, gefischt werden.

Dies mache ich hiermit bekannt und bemerke, daß an diesen Tagen von Morgens 8 Uhr an, bis Nachmittags 3 Uhr, der Fischverkauf an den gedachten Teichen, im Ganzen und Einzelnen stattfindet, und daß hierbei ausländisches Gold nur nach dem laufenden Cours in Zahlung angenommen wird.

Schkopau, den 28. September 1841.

v. Trotha.

(1030) Anzeige. Nachdem mir die vorschriftsmäßige Erlaubniß der Wohlwollenden Orts-Schulbehörde allhier vom 30. September d. J. zugegangen ist, erbiere ich mich hiermit zum Unterricht in der französischen, englischen, italiensichen und schwedischen Sprache. Gleichzeitig verpflichte ich mich, einem jeden Schüler bei natürlichen Anlagen, Aufmerksamkeit und Fleiß binnen Jahresfrist die Fertigkeit zu lehren, eine dieser Sprachen gefällig zu sprechen. Merseburg, den 2. October 1841. Theodor Glöckner.

(1034) Anzeige. Einem hohen Adel und verehrten Publikum zeige ich ganz ergebenst an, daß ich mich hier wieder mit allen Arten Haararbeiten eingerichtet habe, und für neue Locken sowohl, als auch für das Umarbeiten der alten die billigsten Preise stelle. Ich bitte ganz ergebenst, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren und das mir früher zu Theil gewordene Vertrauen wieder zu schenken. Meine Wohnung ist bei Madame Pilz in der Saalgasse.  
Amalie Blumenberg.

(1031) Bekanntmachung. Den Censiten der hiesigen Pfarre mache ich hierdurch bekannt, daß die term. Galli c. fälligen Getreidezinsen künftigen 18. und 19. October c. an den bekannten Hebestellen und in den bekannten Tagesstunden erhoben werden sollen.  
Neumarkt vor Merseburg, den 4. October 1841. Eylan, Pastor.

(1042) Bekanntmachung. Daß ich täglich einen Personenwagen früh von hier nach Halle und Nachmittags wieder zurückgehen lasse, mache ich hiermit bekannt. Auch können Familien oder Bekannte diesen Wagen miethen. Das Ein- und Aussteigen ist im Gasthause zum Hirsch.  
August Schlemmer.

(1024) Auszuleihen. 1250 Thaler, auch auf Verlangen eine größere Summe, soll zu Weihnachten d. J. gegen sichere Hypothek zu 4 p. C. Verzinsung und nach Befinden in Posten, jedoch nicht unter 200 Thaler, ausgeliehen werden; worüber der Schulprocurator Krause in Merseburg Auskunft giebt.

(1023) Zugelaufner Hund. Am 26. September ist mir ein junger brauner Jagdhund mit weißer Brust zugelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Insertions- und Futterkosten bis zum 10. October abholen.  
Rattmannsdorf, den 29. September 1841. Christian Kämpler.


(1028) Einladung. Die zweite Quartal-Versammlung des Bezirks-Vereins Lützen-Dürrenberg zur Verhütung von Verbrechen etc., ist auf den 20. d. M., Nachmittags zwei Uhr, in dem hiesigen Gesellschafts-Local anberaumt, wozu die verehrlichen Mitglieder hierdurch ganz ergebenst eingeladen werden.  
Dürrenberg, den 1. October 1841. Der Vorsitzende des Vorstandes Backs.

(1037) Concert-Anzeige. Sonntag den 10. October wird in Meuschau ein Concert stattfinden. Anfang 3 Uhr.  
J. S. Braun.

(1044) Einladung. Nächsten Sonntag den 10. October ladet zur Tanzmusik ergebenst ein  
Hartmann in Köpzig.

(1033) Abschied. Allen ehrenwerthen, biedern Bewohnern Lauchstädt's und der Umgegend, vor allem aber dem gefälligen, uneigennütigen Herrn Deconom. Amtmann Pilarik, so wie den geehrten Mitgliedern der dortigen Liedertafel sagt bei seinem Scheiden ein aufrichtiges, herzliches — Lebewohl! —  
ein trennender Ungenannter.

(1047) Verlobungs-Anzeige. Unsere am 1. d. M. vollzogene Verlobung zeigen wir auf diesem Wege Bekannten und Freunden an  
Meuschau und Merseburg.  
Ferdinand Gericke.  
Lieberta Hellmuth.

(1027)  Daß aus einem unschuldigen Scherze bisweilen bitterer Ernst kommt, vermag selbst ruhige Besonnenheit nicht immer abzuwenden. Reckes Heraustreten imponirt dann nicht, sondern verletzt und erbittert. Und dann — ist man noch auf keinen Fall unter den Kanonen! NB!  
p. Werks.

(1046) Warum gerade in diesem Falle  
Die ganzen Meubles aus Halle?